FilmFernsehFonds Bayern GmbH · Franziskanerstraße 14 · 81669 München
Telefon: 089/54 46 02-0 · Fax: 089/54 46 02-21 · www.fff-bayern.de

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für Maßnahmen zur

MODERNISIERUNG UND VERBESSERUNG

von gewerblichen Kinos im Rahmen der bayerischen Film- und Fernsehförderung

Einreichfrist: 1.7.2026 – 31.3.2027

Antrag und sämtliche Unterlagen bitte als PDF-Dateien bis spätestens 31. März 2027, 24.00 Uhr per E-Mail an kinomodernisierung@fff-bayern.de einreichen. Das Antragsformular muss mit Originalunterschrift unterzeichnet sein.

Bitte beachten: Nur vollständige und fristgerecht übersandte Antragsunterlagen können berücksichtigt werden.

Besonderer Hinweis: Für Vorhaben, mit denen vor Antragsstellung begonnen worden ist, werden Finanzierungshilfen nicht gewährt. Als Beginn des Vorhabens gilt die erste Auftragserteilung. Des Weiteren ist von der Förderung ausgeschlossen, wer sich nicht der freiwilligen Selbstkontrolle unterwirft. Die Einreichung des Antrags gilt als Erklärung der Antragsteller*innen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (siehe auch Ziff. 5) sowie dass die Antragsteller*innen sich der freiwilligen Selbstkontrolle unterwerfen (siehe auch Ziff. 6).

Ich/Wir beantrage(n) zur Mitfinanzierung des nachfolgend beschriebenen Vorhabens im Rahmen der Projektförderung der Bayerischen Film- und Fernsehförderung nach den Vergaberichtlinien Ziff. 6.2, die Gewährung eines Zuschusses für Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung von Kinos.

1. Antragsteller*innen (Betreiber*innen des Kinos)

Name (Firma)

Straße

PLZ, Ort

Website

E-Mail

Telefon, Fax

Rechtsform | Gründungsdatum

Eingetragen im HR in | am

Bankverbindung

Name Kreditinstitut

IBAN

BIC/SWIFT

Firmeninhaber*innen bzw. Gesellschafter*innen

Name	Geburtsjahr	Gesellschafter-anteil in %	Rechtsstellung in der Gesellschaft
1			
2			
3			

Die Antragsteller*innen sind außerdem Betreiber*innen folgender Kinounternehmen (ggf. Anlage beifügen)

Name	Ort
1	
2	
3	

Vermögens- und Ertragslage (Prosperitätsklausel)
Antragsteller*innen, bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden. Dies ist der Fall, wenn der Reingewinn des antragstellenden Unternehmens zusammen mit den sonstigen gewerblichen bzw. freiberuflichen Einkünften sowie Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit der Inhaber*innen/Gesellschafter*innen mehr als 300.000 EUR betragen. Bei Gesellschaften erhöht sich die Grenze für jede/n weitere/n tätige/n Gesellschafter*in (der/die in der Regel mit mindestens 10% am Betrieb beteiligt sein muss) um 150.000 EUR. Nähere Informationen erteilt die LfA Förderbank Bayern.

Eine zeitnahe **Bilanz mit GuV-Rechnung bzw. eine Vermögens- und Schuldenaufstellung** in möglichst bestätigter Form ist beizufügen als **Anlage-Nr.** **1**

Fanden bei den Antragsteller*innen bzw. der antragstellenden Firma (ihren Inhaber*innen oder bei Gesellschafter*innen) in den letzten 5 Jahren Zahlungseinstellungen, Wechselproteste, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahren, Konkursverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nah § 807 ZPO, Gewerbeuntersagungsverfahren oder Steuerstrafverfahren statt?

Wenn ja, wann, wo und gegen wen?

2. Art des Investitionsvorhabens (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Modernisierung und Verbessung

☐ Wiedereröffnung

in
(Postleitzahl, Ort, Straße)

☐ Verlagerung des oben angegebenen Kinos

aus
(Postleitzahl, Ort, Straße)

nach
(Postleitzahl, Ort, Straße)

☐ Neuerrichtung eines Kinos

in
(Postleitzahl, Ort, Straße)

3. Kino (für das die Maßnahme beantragt wird)

Name

Straße

PLZ, Ort

Website

Einwohnerzahl

Anzahl Leinwände Sitzplätze gesamt

Besucherzahlen gesamt/Vorjahr

Nettokartenumsatz gesamt/Vorjahr

Der Nachweis (FFA Kontoauszüge Januar – Dezember) ist beizufügen als **Anlage-Nr.** **2**

Bei Neuerrichtung oder Verlagerung von Kinos bitte
Standortgutachten bzw. Wirtschaftlichkeitsprognose beifügen als **Anlage-Nr.** **3**

4. Kosten und Finanzierungsplan

a. Eine genaue Beschreibung und Begründung des Vorhabens ist beigefügt als **Anlage-Nr.** **4**

b. Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung

☐ nicht erforderlich ☐ beantragt

☐ erforderlich und ☐ erteilt (dann bitte beifügen) als **Anlage-Nr.** **5**

c. Geplante zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn der Arbeiten
TT/MM/JJJJ

Voraussichtliche Fertigstellung
TT/MM/JJJJ

d. Kosten des Vorhabens* (in vollen EUR, ohne Mehrwertsteuer)

Hinweis: Eigene Leistungen können nicht gefördert werden und sind hier nicht aufzuführen.

Gesamtinvestitionskosten: **EUR**

Bitte einen detaillierten Kostenplan und alle Angebote beifügen als **Anlage-Nr.** **6**

e. Finanzierungsplan

Beantragter Zuschuss** EUR
= 30 %, max. 100.000 EUR, 250.000 EUR bei Neuerrichtung

Mittel BKM EUR

Mittel der FFA EUR

Eigenmittel/Sonstige Fremdmittel*** EUR

Gesamtfinanzierung EUR

f. Nachweise (Bankbestätigung oder sonstige geeignete Unterlagen) über die neben dem hier beantragten Zuschuss für die Finanzierung des Vorhabens einzusetzenden Eigenmittel sind beigefügt als **Anlage-Nr.** **7**

* Gefördert werden Investitionen bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 EUR. Die Mindestinvestitionssumme liegt bei 5.000 EUR.

** Der Zuschuss kann bis zu 30 %, höchstens jedoch 100.000 EUR (bei Neuerrichtungen 250.000 EUR) der zuwendungsfähigen Investitionskosten betragen. Für die tatsächliche Zuschusshöhe ist jedoch die für jedes Programmjahr neu zu berechnende Quote (Prozentsatz) maßgebend. Der beantragte Zuschuss weicht daher von dem tatsächlichen ab.

*** Die Eigenmittel/sonstigen Fremdmittel müssen mindestens 20 % betragen.

5. **Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.**

6. **Die Antragsteller*innen unterwerfen sich der freiwilligen Selbstkontrolle.**

7. **Mit der Einholung von Bankauskünften besteht Einverständnis.**

8. **Die Antragssteller*innen erklären, dass es sich bei dem Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt. Siehe hierzu S. 5 des Antragsformulars.**

9. Den Antragsteller*innen ist bekannt, dass sie keinen Anspruch auf Rückgabe der Antragsunterlagen haben, diese vielmehr Eigentum des FFF Bayern werden.

10. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass zur Bearbeitung dieses Antrags weitere Auskünfte über meine/unsere persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich werden können, die vom FFF oder der LfA Förderbank Bayern (LfA) im Bedarfsfall angefordert werden können und bin/sind damit einverstanden, dass das Finanzamt jede vom FFF oder der LfA gewünschte Auskunft über meine/unsere steuerlichen Verhältnisse erteilt oder unter Umständen Einblick in die Steuerkarte genommen wird. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle, sei es durch den FFF, die LfA, deren Beauftragte oder durch eine von dieser Firma bzw. Bank bestimmte Prüfungsgesellschaft für notwendig gehalten werden, so wird hiermit bereits unwiderruflich das Einverständnis zur Vornahme dieser Prüfung erklärt und die Verpflichtung zur Zahlung der Prüfungskosten übernommen.

11. Die obigen Angaben und die in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBL I S. 2037), Artikel 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBLI S. 586). Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ich bin/Wir sind verpflichtet, dem FFF und der LfA jede Änderung in den gemachten Angaben anzuzeigen. Es wird darauf hingewiesen, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) zur Folge haben können. Vorsätzliche oder falsche Angaben können außerdem zur sofortigen Rückforderung des Investitionszuschusses führen.

12. **Erklärung zum Datenschutz**
    Es besteht Einverständnis, dass der FFF und die LfA sowie die von ihnen im Zusammenhang mit der Filmförderung beauftragten Stellen die sich aus den Antragsunterlagen und während des Förderungsverfahrens ergebenen Daten verarbeiten, insbesondere speichern, für Überprüfungen im Rahmen der Förderungen verwenden und untereinander austauschen. Es besteht ferner Einverständnis, dass diese Daten anderen Filmförderungsinstitutionen oder an eine den Förderungsinstitutionen der Filmwirtschaft dienende Zentralstelle übermittelt und von dort an die angeschlossenen Förderungsinstitutionen weitergegeben werden. Durch diese Maßnahme wird der Datenschutz eingeschränkt, ohne sie ist eine Durchführung der Förderung nicht möglich.

    Die Antragsteller*innen erklären, die datenschutzrechtlichen Informationen im Rahmen der Antragstellung beim FFF Bayern zur Kenntnis genommen zu haben. Die DATENSCHUTZERKLÄRUNG ist unter www.fff-bayern.de veröffentlicht.

13. **Auskunftserteilung**
    Der FFF ist berechtigt, den in Nr. 11 Satz 1 und 2 genannten Stellen sonstige Auskünfte im Zusammenhang mit der beantragten Förderung zu erteilen.

14. **Öffentlichkeitsarbeit**
    Die Antragsteller*innen willigen ein, dass im Falle der Förderempfehlung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über das Vorhaben berichtet wird und die Informationen in den Publikationen und auf der Homepage des FFF Bayern veröffentlicht werden dürfen. Die Antragsteller*innen verpflichten sich darüber hinaus, die Förderung durch den FFF Bayern im Rahmen der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

Selbsterklärung: Unternehmen in Schwierigkeiten

Erklärung, dass es sich bei dem Unternehmen nicht um ein Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Sinne des Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) – Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-Abl. L 167/1 vom 30. Juni 2023) handelt.

Ist bei Kapitalgesellschaften (bzw. Personengesellschaften) infolge aufgelaufener Verluste mehr als die Hälfte des Grund-/Stammkapitals (bzw. der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel) verlorengegangen? ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Wurde über das Vermögen des antragstellenden Unternehmens ein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet oder liegen die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vor bzw. liegt bei einem Einzelunternehmen eine Zahlungsunfähigkeit vor? ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Hat das antragstellende Unternehmen eine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten, die noch nicht zurückgezahlt wurde? ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Wird eines dieser Kriterien mit JA angekreuzt, besteht die Vermutung, dass es sich bei den Antragsteller*innen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt. Wir weisen darauf hin, dass gemäß Ziffer 1.4.9. der FFF-Richtline einem Unternehmen in Schwierigkeiten keine Förderung gewährt werden darf. Dies gilt unbeschadet einer etwaigen Förderempfehlung für das Vorhaben durch den FFF Bayern. Die Überprüfung des UiS-Status erfolgt im Rahmen einer Vertragserstellung durch die LfA Förderbank Bayern.

Die Antragssteller*innen sind unterrichtet, dass die Angaben über die Antragsteller*innen und die Zuwendungsempfänger*innen für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Die Antragsteller*innen ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayerischen Strafrechtsaufführungsgesetzes (BayStrAG) vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen worden.

Beigefügt übersenden wir:

☐ **Antragsformular mit Originalunterschrift**

Anlagen Nr. 1 – 7:

Bitte Ankreuzen:

☐ **Aktuelle Bilanz bzw. GuV-Rechnung des antragsstellenden Unternehmens**

☐ **Nachweis Besucher-/Umsatzzahlen des Vorjahres (= FFA Kontoauszug)**

☐ **Bei Kinoneuerrichtungen: Wirtschaftlichkeitsberechnung/Standortgutachten**

☐ **Beschreibung des Vorhabens**

☐ **Baugenehmigung (falls erforderlich)**

☐ **Detaillierter Kostenplan**

☐ **Kostenangebote der beantragten Maßnahmen**

☐ **Finanzierungsnachweise**

Ort	Datum	Unterschrift(en), Firmenstempel

Stand: 01. Juli 2026